



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0570

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 22.08.2017

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	05.09.2017		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	07.09.2017		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2017		öffentlich
Kreistag	14.09.2017		öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) i.d.F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786), wird vom Jahresabschluss 2016 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2016 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festgestellt.
3. Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 658.575,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird zu gegebener Zeit durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen, sofern keine Verlusttilgung durch Gewinne erfolgt. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 120.000,00 €, die durch das Regierungspräsidium angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

#### Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschluss-

prüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde von den Wirtschaftsprüfern Strecker, Berger & Partner mbB aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 658.575,47 €.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016, der in der Anlage beigelegt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 15.08.2017 der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2017 (Vorlage Nr. 2017/0528) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

**Anmerkungen:**

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
  - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
  - den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
  - die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales
  - den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Susanne Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete

**Anlage/n:**

- 2017\_0570 Anlage 1
- 2017\_0570 Anlage 2

**Anlagenbeschreibung**

- Anlage 1: Prüfbericht (s. Anmerkung)
- Anlage 2: Kurzfassung des Prüfberichtes